

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00229 \ 11 \ A

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Brücken

Eitorf, den 28.05.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem
A n t r a g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 16.06.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Antrag Golf-& Country-Club Gut Heckenhof vom 09.05.2003 auf Änderung des FNP
und Aufstellung
(Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 28 Golfplatz-Heckerhof)
- Aufstellungsbeschluss**

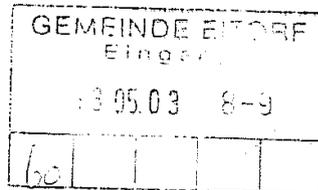
Antragstext:

s. Folgeseite



Gemeinde Eitorf

53783 Eitorf



Eitorf, 09.05.2003

nächste APV-Förderung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes (BPL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit anschließender Aufstellung eines Bebauungsplanes für das als Anlage beigefügte und entsprechend gekennzeichnete Grundstück durchzuführen.

Zur Begründung dürfen wir wie folgt ausführen.

Der Golfsport ist auf dem Weg zum Breitensport. Die Golfanlage Gut Heckenhof möchte diesen Trend unterstützen und plant demzufolge eine Ergänzung der bestehenden Golfübungsanlage (Driving Range) um einen 6-Loch umfassenden Kurzplatz (sogenannter Par 3 Platz) um insbesondere dem Golfanfänger attraktivere Übungsmöglichkeiten auf dem Weg zur Platzreife zu geben. Derartige Maßnahmen liegen zur Zeit im Trend.

Aus diesem Grunde hat der Deutsche Golfverband in Verbindung mit dem VcG Verein clubfreier Golfer entsprechende Fördermittel ausgeschrieben.

Die Förderbedingungen sehen vor, das der Golfplatzbetreiber sich verpflichten muss, den Kurzplatz öffentlich zu betreiben d.h. interessierten Spielern diesen Platz lediglich gegen Tages- oder Pauschalgebühren zur Verfügung zustellen ohne das eine Clubmitgliedschaft parallel erworben werden muss.

Diese Auflage werden wir erfüllen, weil wir sie gleichzeitig als äußerst sinnvoll ansehen, um auch im hiesigen Umfeld den Einstieg in den Golfsport für breite Bevölkerungsschichten attraktiver zu gestalten.

Gleichzeitig bietet eine solche Übungsanlage gute Trainingsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, denen wir mit unserem Jugendprogramm und Schulprogramm mit den hiesigen Schulen Rechnung tragen möchten. Da sich der Standort Eitorf in den letzten Jahren für Mitgliedschaftsinteressenten ständig durch die Errichtung zahlreicher neuer Golfanlagen um Köln und Bonn herum verschlechtert hat, sind wir dringend darauf angewiesen entsprechende Konzepte zu entwickeln und die Attraktivität für Neueinsteiger zu erhöhen. Auch hierfür bietet dieser Kurzplatz einen weiteren sehr guten Baustein.

Selbstverständlich werden die im Zusammenhang mit dem Antrag entstehenden Planungskosten durch uns übernommen. Die weiteren Planungen werden wir an ein



entsprechendes Fachbüro übergeben, welches das weitere Verfahren der Gemeinde nach dem Baugesetzbuch begleiten wird.

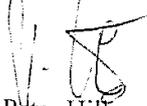
Überprüfungen der Grundstückslage haben ergeben, dass nur unwesentliche Teile des Grundstücks unter den Landschaftsschutz fallen. Diese Grundstücksteile haben wir aus der Betrachtung herausgelassen, sodass für das in Frage kommende Gelände kein Landschaftsschutz besteht.

Da die Fördermittel nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen und wir an einer schnellstmöglichen Nutzung des Geländes als Kurzplatz allergrößtes Interesse haben, bitten wir um bestmögliche Unterstützung bei der Umsetzung dieses Projektes.

Zur Beantwortung eventueller Fragen beziehungsweise auch zur Vorstellung des Projektes im Rahmen der Gemeinde stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Peter Hilla

Anlage
Grundstückslageplan mit dem eingezeichneten Grundstück

